

Bericht
des Finanzausschusses
betreffend
Rechnungsabschluss des Landes Oberösterreich
für das Verwaltungsjahr 2013

[Landtagsdirektion: L-2013-166352/10-XXVII,
miterledigt [Beilage 1137/2014](#)]

1. Abschreibung von Darlehen für die Errichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sowie Abschreibung uneinbringlicher Forderungen gegenüber dem Bund betreffend Lehrer-Kostenersätze

Gemäß Punkt 5 "Erlassung der Rückzahlung von Darlehen für die Errichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen" der Vereinbarung zwischen dem Land Oberösterreich einerseits und dem Oö. Gemeindebund und der Landesgruppe Oberösterreich des Österreichischen Städtebundes andererseits über Leistungen und Maßnahmen des Landes Oberösterreich zur Verbesserung der finanziellen und wirtschaftlichen Situation der oö. Gemeinden, wurde im Rechnungsabschluss 2013 neuerlich, nach bisher zwei Abschreibungsquoten von zusammen 136,4 Mio. Euro, die Abschreibung von Darlehen in der Gesamthöhe von 80.000.000 Euro aufgenommen. Weiters wurde die Abschreibung uneinbringlicher Forderungen gegenüber dem Bund betreffend Lehrer-Kostenersätze in Gesamthöhe von 42,7 Mio. Euro aufgenommen. Diese Abschreibungen sind vom Oö. Landtag zu genehmigen.

2. Ausbuchung des Betriebsmittelvorschusses der gespag

Im Zuge der Einbringung der Landeskrankenanstalten per 1. Jänner 2002 in die gespag hat das Land Oberösterreich ua. alle in der Einbringungsbilanz aufscheinenden Forderungen und Verbindlichkeiten übertragen.

Die gespag als übernehmende Gesellschaft wurde bevollmächtigt, im Namen der einbringenden Gebietskörperschaft, jedoch auf Rechnung der übernehmenden Gesellschaft sämtliche Eintreibungen betreffend diese Forderungen vorzunehmen, soweit nicht die Abtretung der Forderungen im Außenverhältnis offengelegt werden.

Bezüglich der in der Einbringungsbilanz aufscheinenden Verbindlichkeiten hält die Gesellschaft die übertragende Gebietskörperschaft schad- und klaglos, falls diese von Dritten in Anspruch genommen wird.

Das bedeutet, dass die offenen Forderungen und Verbindlichkeiten der Landeskrankenanstalten per 31. Dezember 2001 mit einem Überhang von rd. 73,8 Mio. Euro von der Gespag zu realisieren waren. Ein Rechtsanspruch des Landes Oberösterreich zur Rückforderung dieses Betrags besteht gemäß Einbringungs- und Sacheinlagevertrag nicht.

Der Landesrechnungshof stellte zuletzt im Prüfungsbericht betreffend den Rechnungsabschluss 2012 fest, dass die Bereinigung dieses Vorschusses nur über die Haushaltsrechnung möglich ist.

Die auf Grund der Feststellungen des Landesrechnungshofs vollzogene haushaltsmäßige Ausbuchung des Betrags von rd. 73,8 Mio. Euro wirkt sich weder auf den Maastricht-Saldo noch auf den Stabilitätspakt aus. Der Haushaltsabgang 2013 und damit verbunden der SOLL-Schuldenstand erhöhen sich jedoch entsprechend.

3. Rechnungsabschluss

Der von der Landesbuchhaltung unter Beachtung der Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung und der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung erstellte Rechnungsabschluss des Landes Oberösterreich für das Verwaltungsjahr 2013 enthält im Band I:

- a) den Bericht über die Haushalts- und Finanzlage;
 - b) den Kassenabschluss, in dem der Nachweis über die gesamte Kassengebarung erbracht wird;
 - c) die Haushaltsrechnung in der Gliederung des Voranschlags, der eine Gesamtübersicht der Gebarung des ordentlichen Haushalts (gruppenweise Darstellung) vorangestellt ist;
- im Band II: die betriebsähnlichen Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmungen;
im Band III: die Beilagen.

Die Erläuterungen zum Rechnungsabschluss werden in Form einer Auflistung zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus werden Bewirtschafterberichte sowie Geschäftsberichte für Untervoranschläge und Wirtschaftspläne, bei denen die voranschlagswirksamen Einnahmen den Betrag von 5,4 Mio. Euro überschreiten oder der Stand an Dienstposten über 50 liegt bzw. bei denen die Summe der Erträge im Erfolgsplan (Postenklasse 8) den Betrag von 5,4 Mio. Euro überschreitet oder der Stand an Dienstposten über 50 liegt, zur Verfügung gestellt.

4. Ermächtigung gemäß Artikel II Ziffer 10 des Vorberichts

Gemäß Artikel II Ziffer 10 des Landtagsbeschlusses zum Voranschlag für das Verwaltungsjahr 2013 werden die für die Abwicklung der Vorjahre (Abschnitt 99), weiters die für die Abrechnung der Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (Teilabschnitt 92520) eingerichteten Ausgabevoranschlagstellen und die Voranschlagstellen zur Verrechnung von Leistungen, die unmittelbar von den Ertragsanteilen einbehalten werden (1/590008/7330/001 und 1/624008/7350) sowie die Rechnungsergebnisse der in Untervoranschlägen für Forderungsberichtigungen und Forderungsabschreibungen eingerichteten Posten 7220 und 7299 mit ihrem Rechnungsergebnis im Zuge des Rechnungsabschlusses genehmigt.

Weiters werden allfällige Mehrausgaben bei den Posten 7100/003 "Aufwendungen aus nicht abziehbarer Vorsteuer" im Bereich des öffentlichen Fürsorgewesens mit ihrem Rechnungsergebnis genehmigt, da entsprechende Ersätze durch die Übermittlung der Beihilfen vom Bund (Gesundheit- und Sozialbereich - Beihilfengesetz) erfolgen.

Das Rechnungsergebnis dieser Voranschlagstellen ist im vorliegenden Rechnungsabschluss enthalten.

Die nähere Darstellung des Rechnungsabschlusses ergibt sich aus dem ausführlichen Rechnungsoperat, welches dem Oberösterreichischen Landtag als Subbeilagen I bis III zur [Beilage 1137/2014](#) zu den Wortprotokollen des Oö. Landtags, XXVII. Gesetzgebungsperiode, vorgelegt wurde sowie aus den Geschäftsberichten.

Der Finanzausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

- 1. Die Abschreibung von Darlehen für die Errichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in der Gesamthöhe von 80.000.000 Euro (in Worten: achtzig Millionen Euro) und die Abschreibung uneinbringlicher Forderungen gegenüber dem Bund betreffend Lehrer-Kostensätze in der Gesamthöhe von 42.686.541,57 Euro (in Worten: zweiundvierzig Millionen sechshundertsechshundachtzigtausendfünfhunderteinundvierzig und 57/100 Euro) werden genehmigt.**
- 2. Die haushaltmäßige Ausbuchung des gespag-Betriebsmittelvorschusses in der Gesamthöhe von 73.775.101,15 Euro (in Worten: dreiundsiebzig Millionen siebenhundertfünfundsiebzigtausendeinhunderteins und 15/100 Euro) wird genehmigt.**

3. **Der vorstehende Bericht wird gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss des Landes Oberösterreich für das Verwaltungsjahr 2013 zur Kenntnis genommen.**

Linz, am 26. Juni 2014

Mag. Stelzer
Obmann

Weixelbaumer
Berichterstatter